

Die Rolle des ÖGD im Netzwerk Frühe Hilfen

**Am Beispiel des saarländischen
Landesprogrammes Frühe Hilfen
im Landkreis Neunkirchen**

Dr. Lieselotte Simon-Stolz, Kreisgesundheitsamt Neunkirchen
Kordinatorin Frühe Hilfen

Konzeptentwicklung

Bund 2006

Gesetzgeberische / fachliche Initiativen

Aktionsprogramm Frühe Hilfen für Kinder und ihre Eltern und soziale Frühwarnsysteme des BMFSFJ

Nationales Zentrum für Frühe Hilfen 2007

Bundeskinderschutzgesetz 1.1.2012

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen
2012 - 2015

Bundesinitiative
Frühe Hilfen 

Saarland 2007
„Landesprogramm
Frühe Hilfen - Keiner fällt
durchs Netz“

Kooperation: Familien-
und Gesundheitsministerium
und Landkreise

**Landkreise/
Regionalverband**
„Frühe Hilfen –
Keiner fällt durchs Netz“
Kooperation
von Gesundheitsämtern
und Jugendämtern
**seit 2012: Verstärkung
Frühe Hilfen im Saarland**



Gesetzliche Grundlagen

- SGB VIII (Kinder und Jugendhilfe)
- Bundeskinderschutzgesetz ab 01.01.2012
- Verwaltungsvereinbarung „ Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015“ vom 16.05.2012
- ÖGD Gesetz, §8 Kinder/ und Jugendgesundheitspflege
- Saarl. Gesetz Nr. 1612 zum Schutz vor Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung vom 7.2.2007 (§8a des Gesundheitsdienstgesetzes)
- Verordnung über die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder vom 12.4.2007

Ziel des Landesprogramms

Frühe Hilfen im Saarland

- Das Landesprogramm zielt darauf ab, alle Familien beim Übergang zur Elternschaft zu unterstützen (primäre Prävention) und dabei auch und gerade hoch belastete Familien zu erreichen, die von sich aus keine Präventions- und Interventionsangebote in der frühen Kindheit in Anspruch nehmen (sekundäre Prävention).

Zielgruppe : Schwangere und Eltern von Kindern vom vorgeburtlichen Alter bis zu ca. 6 Jahren



Mögliche Belastungsfaktoren

- Kinder mit Behinderungen / Frühgeborene/ chronisch Kranke
- Junge/minderjährige Mütter/Eltern
- Alleinerziehende ohne soziales Netz
- Psychisch kranke Mütter / mit Schwangerschaftsdepression
- Chronisch oder psychisch krankes Familienmitglied
- Partnerkonflikte / häusliche Gewalt
- Soziale Isolation bzw. fehlende Unterstützung
- Armut
- Sucht
- Migrationshintergrund

Grundsatz

- Mit Beginn der Elternschaft sind Mütter und Väter aufgeschlossen für beratende und unterstützende Angebote, denn Eltern wollen in der Regel gute Eltern für ihre Kinder sein.
- Die Offenheit in dieser Lebensphase bietet die große Chance für einen besonderen Zugang zu Familien insbesondere auch über das medizinische System.



Ziel und Auftrag Früher Hilfen

- Förderung positiver Entwicklungsbedingungen von Kindern in ihren Familien
- Unterstützung der Eltern durch Information, Beratung und Hilfe
- Vorhalten eines frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Hilfeangebots
- Prävention von Vernachlässigung und Misshandlung von Säuglingen und Kleinkindern

Umsetzung des Landesprogramms Frühe Hilfen im Saarland

- Vernetzung der Gesundheits- und Jugendhilfesysteme
- Einrichten einer Koordinierungsstelle in jedem Landkreis mit je einer **Kinder- und Jugendärztin des Gesundheitsamtes** und einer **SozialarbeiterIn der Jugendhilfe**
- Landeskoordinierungsstelle
- Aufsuchende Frühe Hilfen – Fachkräfte (Familienhebammen, FGKiKPs und SMAs)
- Elternkurs „Das Baby verstehen“
- Netzwerk Frühe Hilfen



KoordinatorInnen

- AnsprechpartnerInnen / Vermittlung von Hilfsangeboten
- Beauftragung und Unterstützung der aufsuchenden Frühe Hilfe-Fachkräfte
- Leitung und Moderation des „Netzwerkes Frühe Hilfen“
- Schnittstellenfunktion bei Kindeswohlgefährdung



Aufsuchende Arbeit der Familienhebammen

- Alltagspraktische Unterstützung
- Förderung des Kontaktes und der Interaktion Eltern-Kind
- Beratung zur körperlichen und emotionalen Entwicklung des Kindes
- Begleitung der Eltern zu Vorsorge- und Präventionsstrukturen
- Motivierungsarbeit und Lotsenfunktion bei weitergehendem Hilfebedarf



Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) / Sozialmedizinische Assistentinnen (SMA)

- Vergleichbare Tätigkeit wie Familienhebammen
(Ausnahme: originäre Hebammentätigkeit)
- Zusätzlicher Schwerpunkt:
 - Frühgeborene, chronische Krankheit,
 - (drohende) Behinderung
 - Im Bedarfsfall Betreuung auch über das 1. LJ hinaus möglich
- gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen

Grenzen des Einsatzes der aufsuchenden Frühe Hilfen-Fachkräfte

- **Kein** Kontrollauftrag
- **Keine** entwicklungspsychologische und medizinische Diagnostik
- **Keine** heilpädagogische Entwicklungsförderung
- **Keine** ambulanten Pflegedienstleistungen
- Sondern: anleitende und vermittelnde Tätigkeit

Voraussetzungen für nachhaltige Wirksamkeit Früher Hilfen

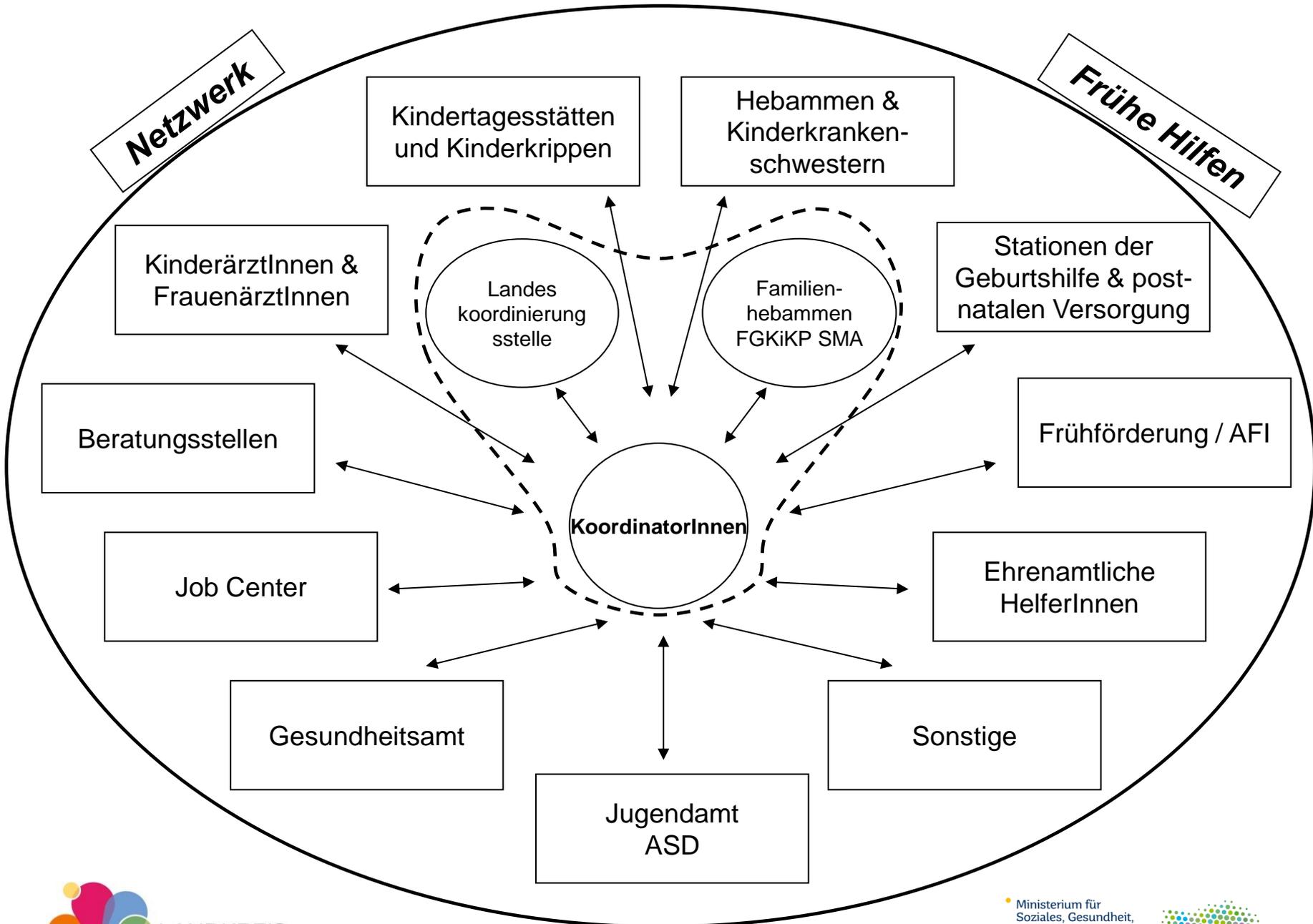
- Erkennen von Belastungen und Unterstützungsbedarf ohne Stigmatisierung
 - Ansprache und Motivierung zur Inanspruchnahme eines Unterstützungsangebots
 - Basis: Vertrauen und Freiwilligkeit
 - Orientierung an den speziellen Bedürfnissen der Familien
- Vermittlung in ein passendes Hilfeangebot

Voraussetzungen für nachhaltige Wirksamkeit Früher Hilfen

- Qualifizierte Koordinierungsstelle
- Systemübergreifendes Netzwerk Frühe Hilfen mit einer ausdifferenzierten multiprofessionellen Angebotsstruktur
- Institutionsübergreifende und lebensphasenorientierte Präventionsketten

Kernaussagen aus der Präambel der Bund-Länder-Vereinbarung

- Es gibt bereits viele gute Angebote für junge Familien. Zahlreiche Einrichtungen und Dienste stehen bereit, um Familien zu unterstützen
- Es mangelt jedoch oftmals am Wissen um diese Möglichkeiten
- Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Systemen ist wichtig



Netzwerk

Frühe Hilfen

Kindertagesstätten
und Kinderkrippen

Hebammen &
Kinderkranken-
schwestern

KinderärztInnen &
FrauenärztInnen

Landes
koordinierung
sstelle

Familien-
hebammen
FGKiKP SMA

Stationen der
Geburtshilfe & post-
natalen Versorgung

Beratungsstellen

Frühförderung / AFI

KoordinatorInnen

Job Center

Ehrenamtliche
HelferInnen

Gesundheitsamt

Sonstige

Jugendamt
ASD

Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) im System der Frühen Hilfen

§8 Kinder- und Jugendgesundheitspflege des saarländischen Gesundheitsdienstgesetzes

Der ÖGD beteiligt sich mit öffentlichen und nichtöffentlichen Institutionen, mit der Ärzteschaft und mit Initiativen sowie in eigenständiger Aufgabenwahrnehmung an der **Gesundheitsförderung** und am **Gesundheitsschutz** von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen. Er hat die förderlichen und abträglichen Bedingungen von Kindern in ihrem Lebensumfeld für eine gesunde Entwicklung zu beobachten und zu bewerten.

Ziele und Aufgaben von Gesundheitsförderung im frühen Kindesalter

- Unterstützung einer gesunden, geistigen und seelischen Entwicklung
- Vorbeugung von Entwicklungsrisiken und Gesundheitsgefährdungen
- Schaffung von Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen und die Entwicklung individueller Potentiale
- Befähigung von Kindern im Laufe des Heranwachsens, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und ein eigenverantwortliches Gesundheitsverhalten zu entwickeln

(Bundesministerium für Gesundheit, 2008)

Aufgaben des JÄD und des KJZÄD im System der Frühen Hilfen

- Jahrgangsbezogene Untersuchungen (z.B. Untersuchung der Einschulkinder, zahnärztliche Gruppenprophylaxe)
- Bei Gesundheitsgefährdungen Veranlassung entsprechender Maßnahmen
- Beratung der Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Aktive Einflussnahme auf gesundheitsförderndes Verhalten und Gestaltung gesunder Lebens- und Umweltbedingungen
- Gesundheitsberichtserstattung

Aufgaben des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (JÄD) in den Frühen Hilfen

- Kontrolle und subsidiäre Durchführung der Kindervorsorgeuntersuchungen
- Beurteilung des gesundheitlichen Zustandes und des Entwicklungsstandes der vermittelten Kinder
- Ermittlung von individuellem Förder- und Therapiebedarf
- Gesundheitsberatung und aufsuchende Tätigkeit auch in sozialen Brennpunkten

Kindervorsorgeuntersuchungen

- Am 01. Juli 1971 Einführung der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder als Regelleistung der Krankenkassen (gesetzliche Grundlage: SGB V)
- Festlegung des Umfangs der Früherkennungsmaßnahmen in den Kinder-Richtlinien des Gemeinsamen Bundes-Ausschusses (G-BA)
- „Die nach den Richtlinien durchzuführenden ärztlichen Maßnahmen dienen der Früherkennung von Krankheiten, die eine normale körperliche oder geistige Entwicklung des Kindes gefährden“.

Länderverfahren und Gesetzesinitiativen zum Einsatz der U's seit 2007

- Verbindliche Nutzung der bestehenden Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen gesetzlicher Grundlagen im System der Frühen Hilfen
- „Wahrnehmen und Reagieren“
- Änderung der Kinder-Richtlinien durch G-BA-Beschluss (2008):
„Bei erkennbaren Zeichen einer Kindesvernachlässigung oder -misshandlung hat der untersuchende Arzt die notwendigen Schritte einzuleiten.“

Änderungen seit § 8a ÖGD-Gesetz

Steigerung der Teilnahme

an den Vorsorgeuntersuchungen (U3 bis U9) auf **98%**

Kinder- und Jugendärzte sehen mehr Kinder

- mit erhöhtem Förderbedarf medizinischer und/oder heilpädagogischer Art
- mit möglicher Kindeswohlgefährdung aufgrund psychosozialer Konfliktsituation
- mit gesundheitlicher Vernachlässigung

Die Rolle der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte in den Frühen Hilfen

- frühzeitige **Erfassung von Auffälligkeiten** beim Kind (z.B. Regulationsstörungen), Belastungen der Hauptbezugsperson (z.B. postpartale Depression), Auffälligkeiten in der Eltern-Kind-Interaktion und von psychosozialen Belastungen
- >> psychosozial ausgerichtete **Beratung**
- >> gezielte **Weitervermittlung** an Therapeuten, Fachambulanzen, Frühförderstellen oder weitere Leistungserbringer von Frühen Hilfen

Leistungserbringer im Bereich Früher Hilfen (NZFH, 2007)

Gesundheitswesen
Fünftes
Sozialgesetzbuch
SGB V (§§ 24, 26)

Kinder- und
Jugendhilfe
Achstes
Sozialgesetzbuch
SGB VIII

Frühe Hilfen

Schwangerschafts-
beratung
Schwangerschafts-
konflikt-gesetz

Frühförderung
Neuntes
Sozialgesetzbuch
SGB IX (§§ 30, 56)



Erfahrungen nach 7 Jahren

- Über das Gesundheitswesen ist ein systematischer Zugang zu Familien in Problemlagen möglich
- **Gemeinsame Koordination durch Jugendhilfe und ÖGD ist sinnvoll**
- Arbeit der aufsuchenden Frühe Hilfen-Fachkräfte hat sich bewährt
- Netzwerkarbeit wichtiger Bestandteil zur umfassenden Unterstützung belasteter Familien
- Frühe Hilfen erfordern neben Unterstützung und Beratung der Eltern auch früh einsetzende Fördermaßnahmen für die Kinder
- Längerfristige Unterstützungskonzepte sind erfolgversprechender

>> Notwendigkeit von **Präventionsketten**

Gelingende interdisziplinäre Kooperation braucht:

- Zeit, Geduld und Engagement
- Wechselseitiges Kompetenzvertrauen
- Positive Synergieeffekte mit win-win-Charakter
- Ständiger, klarer Dialog
- Strukturelle Absicherung
- Ausreichende Bereitstellung von personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen

Der ÖGD ist eine wichtige Säule im Netzwerk Frühe Hilfen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

ReferentIn: Dr. Lieselotte Simon-Stolz
E-Mail: l.simon-stolz@landkreis-neunkirchen.de

**Programmatische Inhalte des Landesprogramms :
Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie
m.engel-otto@soziales.saarland.de
www.fruehe-hilfen.saarland.de**

